

**Zeitschrift:** Energie & Umwelt : das Magazin der Schweizerischen Energie-Stiftung SES

**Herausgeber:** Schweizerische Energie-Stiftung

**Band:** - (1986)

**Heft:** 1: Frische Luft

**Artikel:** Saubere Luft, aber subito!

**Autor:** Flüeler, Thomas

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-586051>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# INTERVIEW

## Saubere Luft, aber subito!

Bis 1994 werden wir wieder saubere Luft einatmen – so der klare Auftrag der Luftreinhalte-Verordnung, der ersten griffigen Handhabe des Umweltschutzgesetzes (USG), die auf den 1. März in Kraft trat. Dass nicht unschweizerisch rasch gehandelt wird und noch viel saurer Regen auf uns herabprasselt, dafür werden sicher die Hüter der Eidgenossenschaft sorgen: die Kantone. Unser Fazit: Sie sind überfordert. Möchten Sie wissen, wieviel Esel und Maultiere es in Basel-Stadt gibt oder wie viele Enten und Gänse sich 1921 in der Schweiz tummeln? Ein Griff zum Sta-

tistischen Jahrbuch genügt.

Möchten Sie auch wissen, ob die Luft entlang der Strasse schädlich ist, die Ihr Kind tagtäglich als Schulweg benützt? Ein Griff zum Telefon und... Wenn Sie das zuständige Amt für Lufthygiene ausfindig gemacht und die auskunftsberichtigte Person erreicht haben, kann Ihnen folgende entwaffnende Frage blühen: «Warum wollen Sie das überhaupt wissen?»

Kurz: auch wenn der Beamte etwas mehr Verständnis aufbringt als obiger (nicht fiktiver) Büttel und sich als Staatsdiener, nicht als Betriebs-Aktiär versteht – mit dem Datenmaterial in Sachen Schadstoffe liegt es sehr im Argen. Aber mit der neuen Verordnung zum Schutz von «Menschen, Tieren, Pflanzen, ihren Lebensgemeinschaften und Lebensräumen sowie des Bodens vor schädlichen oder lästigen Luftverunreinigungen» (Art. I) soll alles anders werden: Jeder Kanton muss Kataster über Schadstoffausstoß und Katalyster über Luftverschmutzung erstellen.

### Vorsorge und Verschärfung...

Alle neuerrichteten stationären Anlagen von Industrie und Gewerbe müssen von Anfang an (im internationalen Vergleich strenge) Emissionsgrenzwerte einhalten. Bestehende Anlagen sind «im Normalfall» innert fünf Jahren zu sanieren. Diese (Vor-)Sorge geht jedoch nur so weit, als dies technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar ist» (Art. 11 USG). «Das muss aber von einem Betrieb eindeutig und mit Zahlen nachgewiesen werden», versichert Ger-

hard Leutert, Chef der Abteilung Luftreinhaltung im Bundesamt für Umweltschutz, der obersten Aufsichtsbehörde. «Die Überprüfung ist für uns außerordentlich schwierig», gesteh Max Aebi vom Arbeitsinspektorat des Kantons Solothurn ein (siehe auch Interview nebenan). Umweltjuristen müssen her, die allerdings auf der Personal-Wunschliste der Kantone weit nach den technischen Fachkräften rangieren.

Steht fest oder ist zu erwarten, dass die Immissionsgrenzwerte überschritten sind (was zum Teil schon der Fall ist, siehe Grafik), heißt es die Emissionen, den Schadstoffausstoß, entsprechend drastisch zu begrenzen.

### ...aber ohne Verkehr!

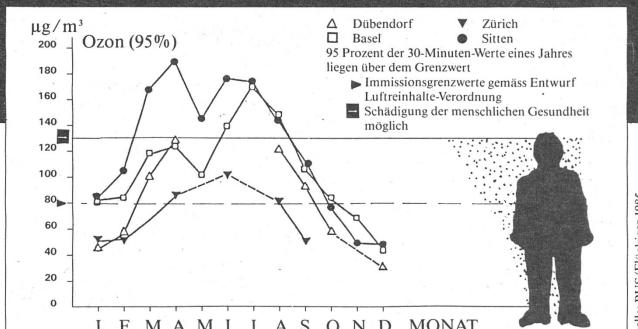
Hier zeigt sich der rostige Widerhaken der Verordnung: Der Verkehr, die heilige Kuh im Lande der Äpler, wird einmal mehr (faktisch) ausgeklammert. Bis «die Kantone Massnahmen zur Verkehrslenkung oder -einschränkung anordnen» (Art. 33), sind die fünf Jahre längst verflossen, innert derer – nach drei Jahren Planung – die Immissionsgrenzwerte eingehalten sind. Originalton Elektrowatt-Bericht für die Stadt Zürich: «Solen Massnahmen stehen zum Teil im Widerspruch zu den urbanen Bedürfnissen und Zielsetzungen» (S. 45).

Die Einführung des Katalysators – ohnehin ein trojanisches Pferd – ab Modell 1988 wird erst nach zehn bis zwölf Jahren greifen, wenn überhaupt, denn die Dieselmotoren bleiben nach wie vor unangetastet und fressen laut Studie des Genfer Energieforschungszentrums die Stickoxid-«Ersparnis» auf.

Leutert zur Aufsicht des Bundes: «Wir können durchaus eine Besprechung verlangen mit einem (kantonalen) Amt – aber wir machen keine Inspektionen.»

Nach wie vor gilt der Gegenbericht für Sofortmassnahmen der Umweltschutzorganisationen: «Tut etwas Mutiges! Endlich!

Thomas Flüeler



Ozon-Belastung im NABEL-Messnetz 1984: Die durchgehend alarmierenden Werte sind um so bedenklicher, als das NABEL entsprechend dem nationalen Charakter keine örtlichen Besonderheiten oder Extremsituationen misst. Auch städtische Gebiete können enorme Werte aufweisen (Basel, 13.8.85: 250 µg/m³).

## Nur nicht drängeln, jeder will warten

tf. Vollzug durch die Kantone föderalistisch breitbeinig durchzieht dieser Grundgedanke das (verwässerte) Umweltschutzgesetz samt Verordnungen. Die (schlechten) Erfahrungen mit Arbeits- und Raumplanungsgesetz zeigen deutlich, was zu erwarten ist: Verzögerung, Umgehung, Funkstille. Max Aebi (FDP), solothurnischer Arbeitsinspektor und zuständig für Luft und Lärm, «weiss noch nicht, wie der Vollzug herauskommt», aber: «Wenn ich da sehe, was die andern Kantone machen, stehen wir recht gut da.»

E+U: Herr Aebi, die Luftreinhalte-Verordnung (LRV) bürdet Ihnen, den Kantonen – zum Teil selbstverschuldet – gewaltige Aufgaben auf. Sie tritt auf den 1. März in Kraft (das Interview fand im Januar statt) – was gedenkt der Kanton Solothurn zu tun?

M.A.: Die Luftverschmutzung ist nicht mehr tragbar. Deshalb warten wir schon lange sehnsüchtig auf die LRV – im Übrigen haben wir die definitive Fassung immer noch nicht. Wir möchten an jede Verordnung des Bundes eine kantonale Verordnung andocken. Dieser Vorschlag wird im Moment vom Regierungsrat überprüft. Frist: Ende Jahr – letztes Jahr. Ab Mai ermittelt ein mobiler Messwagen an fixen Punkten im Kanton die zwölf wichtigsten Luftschadstoffe. Die-

se Messungen ergeben eine Bestandsaufnahme der lufthygienischen Situation. Wir sind einer der ersten Kantone, wenn nicht der erste (*nein, das war Basel-Land, tf*), die eine Öfeuerungskontrolle im Turnus von zwei Jahren eingeführt haben. Die Verordnung über die Luftreinhalte-Massnahmen bei Feuerungen (LMFV) schreibt nun auch eine Wirkungskontrolle vor – was mir einige Sorgen bereitet: 30 bis 40 Prozent aller Heizkessel müssen ausgetauscht werden, weil sie eine zu hohe Leistung aufweisen. Dies ergibt aber lediglich eine Emissionsverminderung um drei Prozent. Ab Herbst 1986 werden die Abgasverluste in allen 130 Gemeinden gemessen. Auf den Sommer wird ein Inspektor für die Feuerungskontrolle eingestellt.

M.A.: Das weiß ich auch noch nicht. Wir sind wesentlich weiter – mit Bern und Zürich (*den beiden Basel, Genf und der Waadt*) – als alle anderen Kantone. Deshalb kann man von uns nicht verlangen, dass wir pressieren, während die anderen überhaupt nichts machen.

Das Konzept zum Vollzug der LRV wird dieses Jahr ausgearbeitet (*der Entwurf für eine LRV liegt schon seit Mai 1984 vor mit genauen Vorgaben an die Kantone*). Als erstes brauchen wir einen Koordinator für Umweltschutz. Diese Aufgabe erfülle ich heute als Präsident der Umweltschutzkommission «unter dem Bein durch».

E+U: Gegen stationäre Luftverpester können Sie vorgehen. Nun ist aber der Verkehr auch ein wichtiger Emittent... M.A.: ...der wichtigste. Hier sind leider dem Kanton die Hände gebunden. Mit dem Katalysator ist das Problem nicht gelöst – das ist Augenwischerei.

E+U: Steuerliche Anreize können Sie beispielweise geben, den Verkehr regulieren oder sogar reduzieren? M.A.: Im Moment, das muss ich eingestehen, sehe ich die Lösung noch nicht. Der Kanton wird sicher nicht mehr grosse Straßen bauen. In der Umweltschutzkommission haben wir schon mehrmals darüber diskutiert.

E+U: Verkehr als Tabu, wie gehabt. – Laut Bundesamt für Umweltschutz soll die Bodenschutz-Verordnung im Sommer... M.A.: ...ich sage nichts mehr. Die LRV habe ich schon auf 1980 erwartet (*Bundesbeschluss erst im Oktober 1983*). Ja, ja, politische Gründe haben das Ganze verzögert. – Ich weiß nicht, wie das herauskommt. Es gibt immer noch Kantone, die das Arbeitgesetz nicht vollziehen – obwohl das Fabrikgesetz seit 1878 in Kraft ist. Damit muss sich aber der Bund herumschlagen.